

## **Protokoll:**

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig verweist auf die Unterrichtsvorlage sowie auf die als Tischvorlage zusätzlich ausgeteilten Informationsunterlagen.

Ratsmitglied Kalenberg weist auf die durch die geplante Wasserschutzgebietsverordnung sowie die zur Sicherung erlassene vorläufige Anordnung gegebenen nicht unerheblichen Einschränkungen hin. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass sich das Wasserschutzgebiet in starkem Umfang auf das für Koblenz sehr wichtige Industriegebiet erstreckt. Gewerbe- und Industriebetriebe benötigen verlässliche Entwicklungsmöglichkeiten und Investitionssicherheit. Insoweit fehlen klare und verlässliche Regelungen. Auch der Bestandsschutz und der Befreiungstatbestand, dessen Ausübung im Ermessen der oberen Wasserbehörde steht bietet insoweit kein verlässliches Regelwerk. Ratsmitglied Kalenberg bittet Herrn Oberbürgermeister Prof. Hofmann-Göttig, in Zusammenarbeit mit der IHK und HWK das Gespräch mit der SGD Nord zu suchen.

Der Herr Oberbürgermeister verweist hierzu auf den Konflikt zwischen Trinkwasserschutz und der Entwicklung des für Koblenz sehr wichtigen Industrie- und Gewerbegebietes. Auf der einen Seite sei die Stadt für die Versorgung der Bürger mit sauberem Trinkwasser verantwortlich, auf der anderen Seite liegen der Stadt aber auch die Sorgen der Gewerbetreibenden am Herzen. Die Firma ALERIS habe bereits bei ihm vorgesprochen und darauf verwiesen, dass das Wasserschutzgebiet in der Zukunft eventuell technische Weiterentwicklungen verhindert und insoweit Produktionen eingestellt werden müssten.

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig teilt mit, dass er die Firma ALERIS gebeten hat, die konkreten Bedenken und die tangierten Vorschriften der geplanten Wasserschutzgebietsverordnung mitzuteilen. Er wird dann in Zusammenarbeit mit der IHK den Kontakt zur SGD suchen und darauf hinwirken, dass eine Klärung der Probleme herbeigeführt wird.

Frau Effenberger verweist darauf, dass sich die eigens für die Begleitung des Verfahrens gegründete Projektgruppe mit der Thematik auseinandersetzen wird. Allerdings liegen die Produktionsstätten der Firma ALERIS seit jeher in einem Wasserschutzgebiet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die wasserschutzrechtlichen Probleme bisher immer gelöst werden konnten. Frau Meunier von der unteren Wasserbehörde ergänzt, dass die vorgesehenen Rechtsvorschriften inhaltlich geprüft werden. Die sich insoweit ergebenden Fragestellungen und Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge werden der SGD noch vor der Offenlage mitgeteilt. Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Offenlage auch die Belange der Wirtschaft gewürdigt werden. Durch das Offenlageverfahren wird sichergestellt, dass alle mit der Wasserschutzgebietsausweisung gegebenen Interessen in den Abwägungsprozess eingebunden werden, so dass auch die Stadt Koblenz die Gelegenheit erhält, die aus ihrer Sicht wichtigen Belange in das Verfahren einzubringen.

Ratsmitglied Diehl schlägt vor, dass auch der Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage in das Verfahren eingebunden wird.

Der Oberbürgermeister beauftragt das Umweltamt, Kontakt mit dem Amt für Wirtschaftsförderung aufzunehmen und die betroffenen Betriebe entsprechend zu einem Gespräch einzuladen. Die Problemlagen sollen in einem Katalog zusammengestellt und der SGD übermittelt werden.

Nach Ansicht des Oberbürgermeisters müssen Lösungen gesucht werden, um einen Einklang zwischen notwendigem Gewässerschutz und wirtschaftlicher Entwicklung des Koblenzer Industriegebietes weiterhin zu gewährleisten.

